

Neuenbürg.
 abend 8 Uhr
 stunde.
 heute ab unter
 r. 87
 efonnoch angegeschlossen.
 ttt. Steungele Ww.
 uenbürg.
 willige
 rbeiter
 schäftigung.
 ügeleisenfabrik.
 otmehl
 e Karten
 der eingetroffen bei
 elm Obrecht
 und Weinhandl.
 hingweiler.
 iefert's
 ustrunk
 ist der
 beste und
 natürl.
 Volks-
 trunk.
 Ueberall
 eingeführt.
 Einfachste
 Bereitung.
 Paket für
 100Ltr. nur
 Mk. 4.—
 bessere Sorte Mk. 5.—
 Nachnahme mit An-
 weisung.
 ter auf Wunsch zum
 billigsten Preise.
 armersbacher Haus-
 punktstoff-Fabrik
 Siefert, Zell a. H., Baden.
 Vertreter in
 h: Aug. Faas, Glaser.
 r Lieferung
 n allen im Buch-
 handel erscheinenden
 gs-Zeitschriften
 sw. usw.
 mpfiehlt sich die
 andlung des „Enztäler“.
 Lieferung der
 riefumschläge
 en amtlichen Verlehr
 der Gemeinden
 lt sich bei gleichen Preisen
 ie auswärtigen Groß-
 e die
 eeh'sche Buchdruckerei.

Erscheint
 Montag, Mittwoch,
 Freitag und Samstag.
 Preis vierteljährlich:
 in Neuenbürg Mk. 1.35.
 Durch die Post bezogen:
 im Orts- und Nachbar-
 orts-Verkehr Mk. 1.30.
 im sonstigen inländ.
 Verkehr Mk. 1.40; hierzu
 je 20 -f. Bestellgeld.
 Abonnenten nehmen alle
 Postanhalten und Postboten
 jederzeit entgegen.

Der Enztäler.

Anzeiger für das Enztal und Umgebung.
 Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

Anzeigenpreis:
 die 3spaltige Zeile
 oder deren Raum 12 f.
 bei Auskunftserteilung
 durch die Exped. 15 f.
 Reklamen
 die 3sp. Zeile 25 f.
 Bei öfterer Insertion
 entsprech. Rabatt.
 Fernsprecher Nr. 4.
 Telegramm-Adresse:
 „Enztäler, Neuenbürg“.

Nr. 162. Neuenbürg, Samstag den 9. Oktober 1915. 73. Jahrgang.

Telegramm des Wolff'schen Büros an den „Enztäler“.

(WZB.) Den 8. Oktober, nachm. 3.30 Uhr.
 Großes Hauptquartier, 8. Oktober. Amf.

Westlicher Kriegsschauplatz:
 Nach den vergeblichen Durchbruchversuchen der Franzosen am 5. und 6. Oktober war der gestrige Tag in der Champagne verhältnismäßig ruhig. Das Grabenstück östlich des Navarin-Gebüsches, das die Franzosen noch besetzt hielten, wurde vormittags durch Gegenangriff gesäubert, wobei einige Gefangene und 2 Maschinengewehre in unsere Hände fielen. Gegen Abend nahm das feindliche Artilleriefeuer wieder zu. Nachts kam es an einzelnen Stellen zu Infanterieangriffen, die sämtlich abgewiesen wurden.

Bei einem erfolgreichen Vorstoß auf eine vorgeschobene feindliche Stellung südlich von St. Marie-a-Py nahmen wir dem Feinde 6 Offiziere und 250 Mann Gefangene ab.

Deßhalb der Argonnen, bei Malancourt, wurden mehrere feindliche Minenstollen durch Sprengung zerstört.

Ostlicher Kriegsschauplatz:
 Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg:

Russische Angriffe nördlich von Rosjany und südlich des Wiszniew-Sees sind abgeschlagen.

Heeresgruppe des Generals v. Vinzingen:
 Bei Remel und Dingt (südwestlich von Pinsk) sind russische Positionen von uns vertrieben.

Unser Angriff in der Gegend nordwestlich von Czartorysk macht Fortschritte. Die deutschen Truppen der Armee des Generals Graf Voithmer wiesen mehrere russische Angriffe ab.

Balkan-Kriegsschauplatz:
 Der Uebergang über die Drina, Save und Donau nimmt einen günstigen Verlauf. Südwestlich von Belgrad sind 4 Offiziere, 296 Mann zu Gefangenen gemacht und 2 Maschinengewehre erbeutet worden. Gegenüber von Kam fielen nach Kampf 2 Geschütze in unsere Hand.

Oberste Heeresleitung.
 Wien, 8. Okt. (WZB.) Amtliche Mitteilung vom 8. Oktober mittags: Russischer Kriegsschauplatz. Der Feind griff gestern an der ganzen ostgalizischen und wolhynischen Front an. Seine unter großem Kräfte- und Munitionsaufwand geführten Angriffe blieben ohne Erfolg. An der bessarabischen Grenze auf den Höhen nördlich des Dnjeisters und an der Strypa brachen die russischen Sturmkolonnen zusammen, ehe sie an unsere Hindernisse herankamen. Nordwestlich von Larnopol drangen die Russen an zwei Stellen in unsere Gräben ein, wurden aber durch herbeieilende deutsche und österreichisch-ungarische Unterstützungen heute morgen wieder zurückgeschlagen. Ein ähnliches Geschick hatte der Angriff auf das nordwestlich von Kremyenc liegende Dorf Sopanow, das gestern als Mittelpunkt erbitterter Kämpfe mehrmals den Besitzer wechselte, nun aber wieder fest in unserer Hand ist. Ebenso warfen wir südwestlich von Olyta überlegene russische Kräfte im Nahkampf zurück, wobei sich das Infanterieregiment 89 und das Landwehrintanterieregiment Teschen Nr. 31 besonders hervortaten. Sehr heftig wurde auch südlich

von Olyta gekämpft. Nördlich und nordöstlich von Kobil gewonnen unsere Gegenangriffe neuerlich Raum. Wir entziffen dem Feinde die Dörfer Wisowo und Galuzia. Jaskielam wurden an den gestrigen und vorgestrigen Kämpfen auf wolhynischem Boden etwa 4000 Mann gefangen genommen. Der Gegner erlitt sehr große Verluste.

Rundschau.

Die letzte Woche zeigte den Weltkrieg auf dem Höhepunkt neuer Krisen und bevorstehender Entscheidungen. Dabei mußten auch wieder die unwarahren Berichte aus den Kreisen des Bierverbandes die Lage für denselben im Weltkriege verbessern helfen. Die Engländer und Franzosen schrieben sich im Westen große Siege zu, und sogar die Russen wollten an der Duna neue Erfolge errungen haben, aber Lügen haben bekanntlich kurze Beine, und inzwischen konnte sich alle Welt davon überzeugen, daß es mit den großen Erfolgen der Franzosen und Engländer in Flandern und Frankreich nichts war, denn die deutsche Linie steht dort fest wie eine eiserne Mauer und in der Hauptsache konnten alle Angriffe der Engländer und Franzosen immer wieder zurückgeschlagen werden. Die Russen haben aber die Gewohnheit, jeden kleinen Erfolg, den sie durch neue Angriffe erringen, als einen großen Sieg hinzustellen. Dabei bleiben aber weite Gebiete Rußlands von den deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen besetzt, und außerdem schreiten die gewaltigen Heerschaaren der deutschen und österreichisch-ungarischen Streitkräfte in Rußland immer weiter vor. Im Weltkrieg ist in dieser Woche aber auch eine neue Ausdehnung insofern hinzutreten, als Rußland seine Beziehungen mit Bulgarien abgebrochen hat und sich wahrscheinlich bereits im Kriegszustand mit Bulgarien befindet, wenn auch die bereits gemeldeten Angriffe einer russischen Flotte auf den bulgarischen Hafen Varna noch keine Bestätigung gefunden haben. Aber die Landung französischer und englischer Truppen im Hafen von Saloniki und deren weiteres Vordringen auf griechischem Gebiete zur Unterstützung Serbiens haben auch für Griechenland eine Schicksalsstunde geschaffen und muß noch abgewartet werden, wie sich Griechenland nach dem Rücktritt des Ministerpräsidenten Benizelos in dieser kritischen Zeit entscheiden wird.

Von den Kriegsschauplätzen wurde wiederholt gemeldet, daß alle neuen Angriffe der Engländer und Franzosen in Flandern und Nordfrankreich scheiterten. Nur zuweilen gelang es den Feinden, ihre stämmenden Truppen an einigen Stellen bis an die deutschen Linien zu bringen, sie wurden aber dann stets unter schweren Verlusten wieder zurückgeworfen. So brachen zumal die neuen großen Angriffe der Franzosen an der Straße Somme-Py-Souain, sowie nordöstlich der Beauséjour-Ferme und nordwestlich von Ville sur Tourbe in der Champagne im deutschen Feuer zusammen. Da die Engländer es lieben, sich überall die Oberhand in den Kämpfen zuzuschreiben und sie diese unbegründete Behauptung auch auf die Erfolge in den Luftkämpfen ausgedehnt hatten, so hat das deutsche Hauptquartier bekannt gegeben, daß in den Luftkämpfen im Monat September nur 7 deutsche Flugzeuge verloren gegangen sind, während nach den deutschen Beobachtungen die Engländer im Monat September 8 Luftfahrzeuge und die Franzosen deren sogar 22 verloren haben. Vom östlichen Kriegsschauplatz ist zu melden, daß vor den Heeresgruppen der Generalfeldmarschälle Prinzen Leopold von Bayern und von Modenien sich die Lage in letzter Woche wenig verändert hat. Truppen der Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg hatten aber wiederholt größere Angriffe der Russen in der Nähe von Dünaburg und Smorgon und nach den letzten Nachrichten auch zwischen dem Dnywjatj-See und Krewo erfolgreich

zurückgewiesen. Von der Heeresgruppe des Generals von Vinzingen wurde gemeldet, daß dieselben westlich von Czartorysk in Wolhynien neue Kämpfe mit den Russen hatten.

Nach den amtlichen Mitteilungen aus Wien über die Lage auf dem italienischen Kriegsschauplatz ist es in der letzten Woche wieder wiederholt gelungen, neue starke italienische Angriffe, welche zumal auf der Hochfläche von Vielgereuth unternommen worden waren, mit großen Verlusten für die Italiener zurückzuweisen. Die österreichisch-ungarischen Generalkommandos beklagten auch, daß gegen Serbien neue kriegerische Schritte an der Drina unternommen wurden.

Die Blätter des Bierverbandes kündigten in der letzten Woche auch bereits den neuen großen Krieg der Bierverbandsmächte auf der Balkanhalbinsel an. Englische Zeitungen meldeten dazu, daß England zu dem neuen Kriege auch eine neue Armee aufzustellen habe, und das sei auch eine neue Frage für die Truppenanwerbung. Aus anderen englischen Zeitungen konnte man entnehmen, daß der Bierverband den Krieg gegen Bulgarien zumal auch zur See führen und sowohl vom Ägäischen Meere als auch vom Schwarzen Meere aus Truppen in Bulgarien landen will.

Um die Franzosen ihren fieberhaften Erwartungen hinsichtlich der ersehnten, aber noch nicht eingetretenen Erfolge auf dem Kriegsschauplatz zu beruhigen, hat die französische Regierung nach Mitteilungen holländischer Blätter eine neue große Offensive gegen die deutsche Front angekündigt. In Amsterdam will man auch aus einem Gespräche mit dem französischen Deputierten Fogandier erfahren haben, daß man in Frankreich unter den schwersten Enttäuschungen, welche die fehlgeschlagenen neuen Angriffe der Franzosen auf die deutsche Westfront erzeugt hätten, lebe. Man spreche auch in Frankreich von einem Ultimatum Rußlands, nach welchem Rußland sofort große neue Angriffe der Franzosen und Engländer auf die deutsche Front verlangt habe, sonst werde Rußland einen Sonderfrieden mit Deutschland und Oesterreich-Ungarn abschließen.

In England hält man eine neue große Anwerbung von Truppen für notwendig und haben sich von London aus eine große Menge Werbagenten ins Land begeben, um die Anwerbung vorzunehmen. Zugleich wird amtlich in England bekanntgegeben, daß Lord Derby auf den Wunsch des Kriegsministers Lord Ritchener die Leitung der neuen großen Werbungen für das englische Heer übernommen hat. Der englische Kriegsminister Lord Ritchener hat auch die großen Worte ausgesprochen, daß er den Krieg in der hohlen Hand halten werde, wenn man ihm genug Soldaten und Munition gebe.

Nach schwedischen Berichten beschäftigte sich die öffentliche Meinung in Rußland die ganze Woche mit Bulgarien, und verlangten zumal die russischen Panlawisten, daß man Bulgarien gegenüber nun endlich zum Kriege schreiten müsse. Ueberhaupt müsse Rußland in Verbindung mit einer neugewählten bulgarischen Volksvertretung das Schicksal Bulgariens in die Hand nehmen und müsse vor allen Dingen für Bulgarien ein neuer Herrscher gewählt werden.

dpk. Berlin, den 7. Oktober.
Der Einmarsch in Serbien.

Von unserm militärischen Mitarbeiter wird uns zu den heutigen Mitteilungen der Obersten Heeresleitung geschrieben:

Während in Flandern verhältnismäßige Ruhe an der Front herrscht — die Gründe dafür dürften in dem vollständigen Niederbruch der Ritchener Divisionen zu sehen sein, von denen eine amtliche Auslassung eine erschöpfende Charakteristik gegeben hat — versucht das französische Heer in der Champagne nochmals sein Heil in der Offensive.



Mit unerschütterlicher Todesverachtung zogen die französischen Infanteriemassen immer wieder und wieder zum Sturm an. Neue Reserven werden heraufgeführt und in die Schlacht geworfen, aber der deutsche Wall hält.

Intensives Artilleriefeuer, das sich zu äußerster Heftigkeit steigerte, überschüttete die deutschen Stellungen und kündigte die französische Offensive an. Nordwestlich Souain erfolgte der erste Angriff, der im deutschen Feuer unter ungeheuren Verlusten zusammenbrach. Aber noch 5 mal führten die französischen Offiziere ihre zusammengeschmolzenen Bataillone, die durch rasch in das Gefecht geworfene Reserven aufgefüllt wurden, zum Sturm vor. Nur 2 Offiziere und 180 Mann wurden zu Gefangenen gemacht. So blutig wurden die französischen Angriffe abgewiesen, daß nur eine geringe Zahl bis an die deutschen Stellungen gelangte, wo sie entwaffnet wurden.

Weiter nördlich, westlich der Straße Souain nach Somme By wurden zwei neu auf dem Schlachtfeld eingetroffene französische Divisionen zum Sturm gegen die deutschen Stellungen bei St. Marie a By geführt, denen es gelang, in die vorderste deutsche Linie einzudringen. Aber nur kurze Zeit dauerte der französische Triumph. Die tapferen deutschen Verteidiger gingen sofort zum Gegenangriff über, der mit unwiderstehlicher Gewalt die Franzosen aus den schon genommenen Gräben wieder hinauswarf. Auch an dieser Stelle war der deutsche Angriff so ungestüm gewesen, daß die Zahl der gemachten Gefangenen verhältnismäßig gering war: 12 Offiziere, 29 Unteroffiziere, 550 Mann und 2 Maschinengewehre blieben in der Hand der Deutschen.

Auch östlich der Straße Souain-Somme By erfolgte Massenangriff nach Massenangriff der französischen Streitkräfte. Westlich des Navarin-Größtes setzten sich die Franzosen in einem deutschen kleinen Grabenstück fest, um das bei Fertigstellung des amtlichen Berichtes noch gekämpft wurde.

Am heftigsten erfolgten die französischen Angriffe gegen die deutschen Stellungen bei Tahure, wo sich die Straßen nach Somme By, Souain, Verches, Cerny und Gratreuil teilen. An dieser Stelle vermochten die Franzosen etwa 800 Meter an Gelände zu gewinnen, sofort einziehende deutsche Gegenangriffe erschöpften jedoch die Franzosen derartig, daß ihr Angriff zum Stehen gelangte.

Blutig tobte der Kampf auch um das Gehöft von Beau Séjour, wo die Franzosen versuchten, die Stellung nördlich und nordöstlich des Bachhofes zu gewinnen. Zwar gelang es den Franzosen, stellenweise bis in die deutschen Gräben vorzustoßen, aber nur, um dort ihren Tod zu finden. Bis auf 300 Mann und 3 Offiziere, die gefangen genommen wurden, blühten alle französischen Angreifer den Versuch mit dem Tode. Nach stundenlangem Kampf waren alle Angriffe abge schlagen und die Stellung wieder in sicherem deutschen Besitz. Auch gegen die nordwestlich von Bille sur Tourbe gelegene Höhe richteten sich heftige französische Angriffe, die jedoch sämtlich abge schlagen wurden.

Aus diesen Kampfschilderungen geht hervor, daß Joffre seinen Plan, gegen die Eisenbahnstrecke nach Bouziers vorzustoßen, noch nicht aufgegeben hat. Die französischen Angriffe erstrecken sich auf eine Frontbreite von 24 Kilometern und gelangten, unter Einsetzung ungeheurer Opfer an Menschenleben, zur Durchführung, ohne jedoch irgendwelchen bleibenden Erfolg zu erzielen.

Vom östlichen Kriegsschauplatz wird ein deutscher Erfolg vor Danaburg gemeldet, wo die russischen Stellungen auf einer Breite von 5 Kilometern durchstoßen wurden. Bei den Angriffen, die russische Kavallerie und Infanterie auf der Front zwischen dem Dnywjatj bis östlich Smorgon unternahmen, erlitten die Russen ungewöhnlich große Verluste. — Zum erstenmal erscheint im Bericht der Obersten Heeresleitung der Balkan Kriegsschauplatz. Der Einmarsch nach Serbien hat begonnen. Deutsche und österreichisch-ungarische Truppen haben die Save und Donau in südlicher Richtung, die Drina in östlicher Richtung überschritten und auf serbischem Boden festen Fuß gefaßt.

Das Saloniki-Abenteuer.

Apk. Immer ist es unangebracht, zu prophezeien, ganz unangebracht aber in der neuen Phase des Krieges. Was aus dem Saloniki Unternehmen eigentlich wird, wer kann das sagen. Wünschen und annehmen aber darf man, daß die Engländer und Franzosen einen zweiten Dardanellenmiserfolg ernten werden. Nicht einmal kann man mit ganzer Sicherheit sagen, wie stark das englisch-französische Expedi-

tionkorps eigentlich ist und woher die Soldaten genommen sind. Kommen sie von Gallipoli, so ist damit die Schlappe des Bierverbandes in den Dardanellen vor aller Welt eingestanden. Es ist nicht wahrscheinlich, daß Frankreich oder England auch nur einen einzigen Soldaten aus der Westfront genommen haben, denn jeder einzelne ist dort wichtig. Schon allein der ungeheuren Verluste wegen, die die letzte gescheiterte Offensive den beiden Mächten kostete. Anfangs wurde die Stärke des Expeditionskorps auf 150 000 Mann angegeben, nach und nach schnürte die Kopfzahl immer mehr zusammen, und jetzt sollen nur 30 000 Mann gelandet werden. Die Zahl ist einleuchtend, obgleich sich jedermann sagen muß, daß sie durchaus nicht genügt, um die Serben auch nur halbwegs zu unterstützen. Sie würde eben langem, um die Eisenbahn von Saloniki nach Nisch, die Schlagader, die Serbien mit dem Ausland verbündet, zu besetzen. Die Rechnung der Alliierten setzte nämlich einen ganz anderen Faktor mit ein. Es kam nur darauf an, ein Heer in Saloniki ans Land zu bringen, um die griechische Armee von 400 000 Mann mitzureißen. Das war die Absicht, und Venizelos war ihnen sicher; so konnte also nichts fehlgehen. Aber König Konstantin hat mit starker Hand einen Strich unter dieses seine Exempel gemacht, und nun setzen die Herren vom Bierverband, daß ihre Rechnung durchaus nicht aufsteht. — Und Italien, auf das man so große Hoffnungen setzte, kehrt bescheiden zur Seite und betrachtet sich die Saloniki-Expedition aus der Ferne.

Petersburg, 8. Okt. Die Blätter bringen sehr stark gestrichene Berichte über die Kämpfe bei Danaburg, in denen, nach der „D. Z.“, namentlich mitgeteilt wird, daß das furchtbare, einem Orkan gleichende Feuer der deutschen Geschütze schweren Kalibern andauernde und erheblichen Schaden und Verluste hervorriefe.

London, 8. Okt. Der Dampfer „Arabian“ von der Ellerman-Linie wurde versenkt. 20 Mann der Besatzung wurden gerettet.

Berlin, 8. Okt. Nach einer Meldung der „Neuen Züricher Zeitung“ haben, wie die „Vossische Zeitung“ berichtet, die Verhandlungen zwischen dem englischen Finanzminister und den großen Banken über eine dritte englische 5prozentige Kriegsanleihe von mindestens 600 Millionen Pfund Sterling etwa 12 Milliarden Mark begonnen.

Petersburg, 8. Okt. (B.Z.) Der Finanzminister hat zur Stärkung der Reichsmittel angeordnet, daß alle Reserven der Pensionskassen, Versicherungsgesellschaften und Altersklassen in Reichsschatzschnecken angelegt werden müssen.

Frankfurt, 8. Okt. (B.Z.) Aus Stockholm meldet die „Frel. Jtg.“: Wegen der Cholerafälle, die in Finnland vorgekommen sind, haben sich die dortigen Behörden veranlaßt, ganz besondere Maßnahmen zu ergreifen. — Der Mangel an Lebensmitteln beschäftigt jeden Tag die Petersburger Zeitungen. Versammlungen werden abgehalten mit den heftigsten Angriffen gegen die Verwaltung der Stadt. 900 Wagen mit Getreideprodukten sind spurlos verschwunden. Die Repräsentanten der Stadtbehörden werden beauftragt, diese Wagen aufzuspüren, die seit dem 1. Mai auf dem Wege waren.

Balkan-Nachrichten.

Berlin, 8. Okt. (B.Z.) Die „Tägliche Rundschau“ berichtet: Der Berliner Berichterstatter der „Berlingske Tidende“ meldet: Die ersten Abteilungen der in Saloniki gelandeten englisch-französischen Truppen sind bereits nach Serbisch-Mazedonien unterwegs. Die griechische Behörde legte nicht nur der Landung keine Hindernisse in den Weg, sondern erlaubte den Truppen im Gegenteil nach Belieben die Benutzung des Hafensmaterials.

Genf, 8. Okt. (B.Z.) Der Pariser Sonderberichterstatter des „Journal de Genève“ erzählt laut „Frel. Jtg.“ aus angeblich guter Quelle, Serbien seien vom Bierverband Kontingente von 120 000 Franzosen und 30 000 Engländer versprochen worden. Ein italienisches Korps wird gleichzeitig in San Giovanni die Redua landen, um über Montenegro gegen Oesterreich zu operieren. Die Serben seien gegen die Italiener zu gereizt, als daß diese in Serbien selber mithelfen könnten. Man wirft ihnen vor, sich in Dalmatien den Löwenanteil gesichert zu haben, hätten indes schon Zugeständnisse gemacht. Der Vertrag Italiens mit dem Dreiverband ließ den Serben nur Spalato mit 3 Kilometer Hinterland, aber ohne die Inseln, welche den Hafen beherrschen. Jetzt verzichte Italien auf diese.

London, 8. Okt. (B.Z.) Die Mitglieder des neuen griechischen Kabinetts sind: Jaimis Vorfis und Keuperes, Sunaris Inneres, Yanafis Krieg, Rundriotis Marine, Dragomis Finanzen, Theotolis Handel und Unterricht, Rhallis Justiz und Eisenbahnen. In der Besetzung des Kriegsministeriums wird vielleicht noch eine Aenderung eintreten. Das neue Kabinett wird am Montag vor der Kammer erscheinen.

Paris, 9. Okt. (B.Z.) „Petit Journal“ meldet aus Athen: Nach Auskünften aus offiziöser Quelle soll das neue Kabinett gemäß dem Willen des Königs entschlossen sein, strengste Neutralität zu beobachten. Der König habe erklärt, er wolle mit keiner der Kriegsparteien, weder mit Deutschland und Oesterreich-Ungarn, noch mit Frankreich und seinen Verbündeten in Konflikt geraten.

Berlin, 8. Okt. (B.Z.) Nach verschiedenen Moraenläutern verlaute aus Athen, der König habe von Venizelos verlangt, er solle Griechenlands festen Entschluß kund geben, seine Neutralität mit den Waffen zu schützen. Auf Venizelos Weigerung habe der König erklärt, die Politik seines Ministerpräsidenten nicht mehr billigen zu können. Nach einer anderen Meldung hat sich die Sache folgendermaßen zugezogen: „Secolo“ übernimmt eine Meldung des Athener Blattes „Epierini“, worin das Entstehen der Ministerkrisis folgendermaßen geschildert wird: Nach den Erklärungen in der Kammer hatte König Konstantin mit Venizelos eine Unterredung, wobei der König erklärte, daß er die Mobilisation als Vorsichts- und Verteidigungsmaßregel gutgeheißen habe, ein Eingreifen in einen verbündnisvollen Krieg zur Verteidigung Dritter aber nicht billigen werde, einem Krieg zu dem Griechenland auf Grund schriftlicher Abmachungen durchaus nicht verpflichtet sei.

Beit, 8. Okt. (B.Z.) Der griechische Gesandte in Sofia erklärte lt. „Frankf. Jtg.“ gegenüber dem Korrespondenten des „Az Est“, Griechenland müsse sich mit einem Protekt gegen die Landung des Bierverbandes begnügen. Die Mobilisierung Griechenlands sei nur eine Gegenmaßregel gegen die Mobilisierung Bulgariens. Falls Bulgarien Serbien angreife, trete für Griechenland sofort der Bündnisfall ein. Auf die Frage, was Griechenland tun werde, falls Serbien angreife, verweigerte der Gesandte die Antwort. Falls die Zentralmächte Serbien angreifen und Bulgarien durch die weiteren Ereignisse in den Krieg verwickelt werde, sei der Bündnisfall nicht gegeben. Dies erfordere eine besondere Entschliezung der griechischen Regierung.

Frankfurt, 8. Okt. (B.Z.) Die „Frel. Jtg.“ meldet aus Genf: Wie der „Temp“ erzählt, begründete der serbische Gesandte in Sofia seine Abberufung dem Ministerpräsidenten Radoslawow gegenüber mit der ihm aus Nisch mitgeteilten Angabe, daß ein bulgarisches Flugzeug auf Nisch Bomben geworfen habe, während in Sofia noch diplomatische Verhandlungen schwebten.

Sofia, 7. Okt. (B.Z.) Die „Bulg. Tel.-Jtg.“ erzählt, daß sich vorigen Montag in Nisch ein Zwischenfall ereignet habe. Eine Ordnung des ungarischen Militärattachés wurde von serbischen Polizisten angegriffen, die ihn schwer verletzten. Die Aerzte stellten an dem bewußtlosen Soldaten eine 4 Zentimeter breite Wunde am Kopfe fest und einen Schädelbruch. Dieser Zwischenfall, der spät in Sofia bekannt geworden ist, erregt lebhaften Hohn.

Basel, 6. Okt. (B.Z.) Einer Privatmeldung der Basler Nachrichten aus Mailand zufolge traf die serbische Regierung schon alle Maßnahmen, um den Sitz der Slupschina, der Banken und der wichtigen Staatsämter nach Prischina zu verlegen.

Sofia, 7. Okt. (B.Z.) Nachrichten über eine Einigung zwischen Bulgarien und Griechenland für den Fall weiterer Verwicklungen auf dem Balkan eilen den Tatsachen voraus, doch wird als wahrscheinlich angenommen, daß bei etwas weisichtiger Politik in Griechenland und Bulgarien eine Grundlage für dauernde gute Beziehungen zwischen beiden Ländern gelegt werden kann, wie Radoslawow es stets und Venizelos früher und jetzt wieder als beiden Ländern nützlich bezeichnet haben.

Bukarest, 8. Okt. (B.Z.) Die Haltung der Presse nahezu aller Richtungen und die Nachrichten aus maßgebenden rumänischen Kreisen ergeben, daß für Rumänien wegen der Vorgänge in Bulgarien und Griechenland kein Anlaß erblickt wird, von der bisherigen Haltung abzugehen.

Turin, 8. Okt. (B.Z.) Die „Stampa“ schreibt zu der Balkanlage u. a., die Athener Ereignisse hätten in ganz Italien den Eindruck einer schlimmen Komödie gemacht, die alle verlege. Seit

Den 9. Oktober 1915.

Frankfurt a. M. (Priv.-Tel.) Aus Lugano wird der „Frf. Bg.“ gemeldet: Wie die Agencia Stefani aus Athen berichtet, werden in Saloniki die Landungsoperationen fortgesetzt.

Berlin. (Priv.-Tel.) Dem „Lokalanzeiger“ wird aus Rotterdam gemeldet: Der „Times“ wird aus Paris berichtet: Die Franzosen haben nicht einen Augenblick Zeit verloren, um ihre Stellungen auf der Zahure-Höhe zu besetzen. Der Umstand aber, daß die Deutschen so schnell imstande waren, dort zu Gegenangriffen zu schreiten, zeigt, wie stark der noch von den Verbündeten zu überwindende Widerstand des Feindes sein wird. Er zeigt auch, daß die Deutschen an den bedrohten Punkten Reserven zusammengezogen haben. Trotzdem wurde die französische Front gegen die heftigen Angriffe des Gegners gehalten. Inzwischen veränderte der heftige Kanonendonner vom Meere bis zu den Vogesen, besonders in den Abschnitten Roye, Cassigny, Compiègne und zwischen Maas und Mosel, eine Vortragsfront, die sich auch überall auf den Eisenbahnlagen von der Ost- zur Westfront bemerkbar macht.

Berlin. (Priv.-Tel.) Der „Lokalanz.“ meldet aus Karlsruhe: Wie die „Basler Nachrichten“ aus Mailand melden, enthalten die italienischen Blätter Nachrichten aus Bukarest, wonach Rumänien Sanitätsmaterial, einschließlich der Automobile für Bulgarien, ungehindert durchfahren läßt. Die bulgarisch-rumänischen Beziehungen seien sehr freundschaftlich geworden.

Frankfurt a. M. (Priv.-Tel.) Aus London wird der „Frf. Bg.“ berichtet: „Daily Telegraph“ meldet aus Athen: Deutschland habe Griechenland die formelle Zusicherung gegeben, daß Bulgarien ihm den Krieg nicht erklären werde.

Ein Priv.-Tel. aus Kaiserslautern meldet: In Iffeldorf hat ein Landwirt beim Brande seines Anwesens einen zurückgehaltenen Goldschatz von 12000 Mark eingebüßt. Das Gold hätte seit Kriegsbeginn 500 Mark Zinsen getragen.

Lebercreme wird heute in allen möglichen Qualitäten geliefert, um so schwerer ist es, einen richtigen und wirklich guten Schuppap herauszufinden. Zumeist werden sogenannte geruchfreie Wassercremes angeboten, die aber nicht zu empfehlen sind, denn sie enthalten etwa 80% Wasser und färbt beim Regen ab, verschmieren die Kleider und geben einen blauen, aber nicht tief-schwarzen Glanz. Ein guter Leberpup, der auch von den Soldaten zum Pupen von Patronen, Koppeln usw. benutzt werden kann, muß wasserfest, nicht abblühenden Hochglanz erzeugen. Diesen Zweck erfüllt nur ein Del-Bachleberpup, wie ihn z. B. die Firma Carl Wenzner in Göppingen in ihrem Schuppap „Nigra“ herausbringt. Schon eine ganz geringe Menge genügt, um einen prächtigen, tief-schwarzen, nicht abblühenden, dauerhaften und haltbaren Hochglanz zu erzielen.

Der Geld ist für das Rote Kreuz bestimmt. Beim Schulhaus ist hierfür eine kleine Halle aufgeschlagen, mit Lanenreis, Fahnen usw. geschmückt, wo die Nagelung vor sich geht. Nachmittags 1/2 4 Uhr wird dieselbe ihre Fortsetzung finden und wird hierbei eine 24 Mann starke Militärkapelle spielen. Wir dürfen wohl hoffen, daß im Interesse der guten Sache eine recht zahlreiche Beteiligung auch von auswärtig stattfindet.

Sonntagsgedanken (9. Oktober). Gelassenheit.

Trachte nach der echten, heiligen Gelassenheit im Kriege! Bleibe gelassen in all dem Drängen, Rufen und Fragen; schweige, arbeite und hilf deinen Brüdern zum großen, wahren Erleben! Gelassenheit ist nicht Gleichgültigkeit. Es ist Selbstbeherrschung, nichts anderes. Dr. W. Ohr.

Wenn je, dann ist es in der Gegenwart ein Erkennungszeichen des Einzelnen, wie weit er es in der schweren Kunst des Schweigens gebracht hat. Tagesstimmen.

Laßt das fürchtbar viele Drumherumschwähen. Jetzt ist es Zeit, zu hören und zu schweigen, zu einem gesammelten Ausschwirkenlassen des großen Erlebens. Geschrieben. . . Nur so kann es zu einer innerlichen Verarbeitung kommen. D. Schül.

„Ein Mann macht viele.“ Stille, gefestigte Menschen sind Goldes wert. Um sie breitet sich Fassung, wie Del auf stürmisch erregten Wasserwellen.

Nicht so vieles Federlesen,
laßt mich immer nur herein!
Denn ich bin ein Mensch gewesen
und das heißt: ein Kämpfer sein!
Goethe.

Herbstnachrichten.

Erlenbach, Ob. Neckarthal, 8. Okt. Die Lese geht heute zu Ende. Das Quantum schlägt vor, daher mit jedem Tag wieder neue Reste fell. Preise 255—275 Mark und einige zu 280 M. für 3 H. Auslese Trollinger.

Eßlingen, 7. Okt. Bei einer Obstzufuhr von 4 Wagen Morkobk aus der Schweiz, 2 aus Oesterreich und 2 aus Turgau haben die Preise einen weiteren Rückgang erlitten; sie bewegen sich zwischen 3.80 und 4.20 M. per Zentner.

Letzte Nachrichten u. Telegramme.

Basel, 9. Okt. (Z. B.) Die „Basler Nachr.“ melden aus Mailand: Die französischen Behörden haben den Kriegszustand für Tunis erklärt. Es haben Angriffe von Rebellenhaufen auf Tripolis stattgefunden. Die französischen Truppen wurden bedeutend verstärkt.

Italiens Ruf nach Rumänien, das nach farbigen Zeitungsdrucken sehnsüchtig bis zu den Zähnen bewaffnet nach der Stammutter Rom ausschaut, seien Monate veronnen. Heute beläge am ganzen Balkan kein Staat mehr Friedfertigkeit als Rumänien. Das letzte Leitmotiv einer neuen Balkanliga gegen die deutschen Barbaren sei ein Meisterwerk von Naivität gewesen. Phantasierien seien im Kriege ein Verbrechen. Das Blatt schließt, jetzt sei die letzte Illusion überwunden, doch solle man sich über die noch so bedauerliche Tat Griechenlands nicht zu sehr betrüben, wenn sie nun endlich den mangelnden Sinn für die Wirklichkeit bewirke.

Württemberg.

Mühlacker, 8. Okt. Auch hier findet eine Nagelung statt und zwar am Geburtstag der Königin. Genagelt werden soll eine große Granate, von der 4. Landsturmkompanie gewidmet. Der Ertrag ist für örtliche Wohltätigkeit bestimmt.

Kalen, 7. Okt. (Der Einzug der Garnison.) Das Rekrutendepot 4 von Gmünd, das hierher verlegt wurde, hielt gestern hier seinen Einzug. Auf dem Bahnhofplatz begrüßte der Stadtortond namens der Stadt die erschienenen Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften, die sodann im festlichen Zuge unter Vorantritt der Stadtmusik durch die mit Fahnen geschmückte Stadt zu ihren Lokalen geführt wurden.

Aus Stadt, Bezirk und Umgebung.



Calmbach. Das Eiserne Kreuz erhielt Otto Barth, Sohn des verstorbenen Ankerwirts Barth hier.

In der amtl. württ. Verlustliste Nr. 283 vom 8. Oktober sind folgende Namen aus dem hiesigen Bezirk enthalten:

- Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 246.
1. Kompanie.
Gefr. Karl Weiffinger, Birkenfeld, gefallen.
August Desterlen, Birkenfeld, schw. verw.
4. Kompanie.
Emil Morlok, Birkenfeld, l. verw.
8. Kompanie.
August Schönthaler, Feldrennach, l. verw.

Neuenbürg, 9. Okt. Freunde kirchlicher Tonart dürfte es vielleicht interessieren, daß am morgigen Sonntag, nachmittags 3 Uhr, in der Kirche zu Ottenhausen eine Gedächtnisfeier für die gefallenen Krieger stattfindet. Neben verbindenden Schriftworten wird die musikalische Stillefolge eine Auswahl aus den Schönen deutscher Meister durch gekulte Kräfte aus der weiteren und näheren Umgebung zur Darbietung bringen. Der Ertrag der Veranstaltung soll zur Unterstützung der Familien ausmarschierter Krieger verwendet werden.

Schömburg, 8. Okt. In Schömburg wird nächsten Sonntag vormittag nach der Kirche um 1/2 12 Uhr mit der Nagelung eines Kreuzes begonnen.

Öffentliche Bekanntmachungen und Privat-Anzeigen.

Amtskörperschaft Neuenbürg. Futtermittel-Angebot.

Wir haben einen Poiten
Leinfuchen und Erdnußfuchen,
loose verladen, zum Abgabepreis von etwa 19 M. per Zentner.
Die Abgabe geschieht nur an Gemeinden oder Beauftragte von ihnen. Bestellungen sind bei den Herren Ortsvorstehern zu machen. Anspruch auf Futtermittel haben nur die Selbstverbraucher. Wiederverkäufer sind ausgeschlossen.

Die Herren Ortsvorsteher werden ersucht, das Angebot bekannt machen zu lassen, die Bestellungen entgegen zu nehmen und einzeln zu verzeichnen und das Besteller-Verzeichnis längstens bis 18. Oktober d. J. hierher einzureichen.

Den 9. Oktober 1915. Oberamtspflege:
Kübler.

Für jedes Oberamt suche ich einen soliden, kautionsfähigen
Herrn als Bezirksvertreter
mit M. 600.— Anlagkapital, Selbständigkeit und gutes Einkommen gesichert. Offerten unter S. J. 8194 an Rudolf Mosse, Stuttgart.

Neuenbürg.

Der Gemeinderat hat beschlossen, auch heuer wieder für hiesige Einwohner

Kartoffeln

anzukaufen und unter noch festzusetzenden Bedingungen abzugeben. Bedarfsanmeldungen wollen bis

Mittwoch, den 13. ds. Mts., abends

hier gemacht werden.

Den 8. Oktober 1915.

Stadtpflege.

Göppinger Sauerbrunnen

Rein natürlich kohlen-saures Mineralwasser

Hervorragendes Erfrischungsgetränk, als Gesundheitswasser von Hunderten von Aerzten empfohlen.

Darüber neueste Zeugnisse durch die

Dr. Landerer'sche Brunnenverwaltung, Göppingen.

Niederlage: Wilh. Fless, Telephon 26, in Neuenbürg.

Einige Zentner

Futter-Knochenmehl

vorzüglich für Jungvieh und Schweine, hat zu verkaufen

Matth. Reutshler, Bäckerei Schömburg.

Persil

für
Hauswäsche

Henkel's Bleich-Soda.

Schul-Schreibhefte

empfehlen
die G. Reutshler'sche Buchdruckerei.



Neuenbürg. Die Musterung

der in den Jahren 1876 bis 1895 (1. Januar 1876 bis 31. Dezember 1895) geborenen Wehrpflichtigen, die sich auf Grund des Gesetzes vom 4. September 1915 (Bekanntmachung des Zivilvorstehenden vom 13. September und des Bezirkskommandos Calw vom 15. September 1915, „Engländer“ Nr. 148 und 149) in der Zeit vom 15./18. September 1915 bei den Gemeindebehörden oder dem Meldeamt zur Landsturmrolle haben anmelden müssen, sowie der zeitig zurückgestellten Militärpflichtigen (Jahrgänge 1894, 1895 und 1896) findet in der Zeit vom 11. bis 18. Oktober 1915 statt. Zu erscheinen haben am

Montag den 11. Oktober 1915, vorm. 8 1/2 Uhr, in Herrenalb, Kathaus, die Pflichtigen der Gemeinden **Bernbach, Sobel, Herrenalb, Loffenau, Neusatz und Notensol;**

Dienstag den 12. Oktober 1915, vorm. 8 Uhr, in Wildbad, Kathaus, die Pflichtigen der Gemeinden **Engelslöcherle und Wildbad,** sowie die **unausgebildeten Pflichtigen** der Jahrgänge 1876/87 der Gemeinde **Calmbach;**

Mittwoch den 13. Oktober 1915, vorm. 8 Uhr, in Höfen, Kathaus, die Pflichtigen der Gemeinden **Bieselsberg, Dennaach, Höfen, Igelsloch, Kapsenhardt, Langenbrand und Salmbach,** sowie die **unausgebildeten** der Jahrgänge 1888/95, ferner von **Calmbach** sämtliche **Ausgebildeten** der Jahrgänge 1876/1895 und die zeitig zurückgestellten Pflichtigen;

Donnerstag, den 14. Oktober 1915, vorm. 8 1/2 Uhr, in Schömburg, Ochsenaal, die Pflichtigen der Gemeinden **Seinberg, Malsenbach, Oberlengenhardt, Schömburg, Schwarzenberg und Unterlengenhardt;**

Freitag, den 15. Oktober 1915, vorm. 7 1/2 Uhr, in Neuenbürg, Kathaus, die **unausgebildeten** Pflichtigen der Gemeinden **Arnbach, Conweiler, Engelsbrand, Feldrennach, Gräfenhausen, Grunbach, Oberniebelsbach, Ottenhausen, Unterniebelsbach;**

Samstag, den 16. Oktober 1915, vorm. 7 1/2 Uhr, in Neuenbürg, Kathaus, die **unausgebildeten** Pflichtigen der Gemeinden **Birkensfeld, Neuenbürg, Schwann und Waldrennach;**

Montag, den 18. Oktober 1915, vorm. 7 1/2 Uhr, in Neuenbürg, Kathaus, die **sämtlichen ausgebildeten** Pflichtigen der Jahrgänge 1876/95, sowie die **zeitig zurückgestellten Militärpflichtigen** der Gemeinden **Arnbach, Birkensfeld, Conweiler, Engelsbrand, Feldrennach, Gräfenhausen, Grunbach, Neuenbürg, Oberniebelsbach, Ottenhausen, Schwann, Unterniebelsbach, Waldrennach.**

1. Besondere Vorladungen der **unausgebildeten** ergeben nicht; die Wehrpflichtigen haben auf Grund vorstehender Bekanntmachung zu erscheinen. Die **Ausgebildeten** und zeitig zurückgestellten erhalten noch besonderen Bestimmungsbefehl.

2. Die **Militärpapiere** sowie etwaige **Unabkömmlichkeitsbescheinigungen** sind mitzubringen.

3. Wer durch **Krankheit** am Erscheinen verhindert ist, hat ein von der **Polizeibehörde** beglaubigtes **ärztliches Zeugnis** beizubringen, falls dasselbe nicht vom **Oberamtsarzt** ausgestellt ist.

4. **Pflichtige**, die an einem **Gebrechen** leiden, das bei der Musterung nicht eingehend untersucht werden kann, haben hierüber ein **ärztliches Zeugnis** beizubringen. Zeugnisse, die nicht vom **Oberamtsarzt** ausgestellt sind, müssen **polizeilich** beglaubigt sein.

5. Die **Pflichtigen** haben mit reinem **Unterzeug** und **reingewaschenem Körper** zu erscheinen.

6. **Nichtanmeldung** zur **Landsturmrolle** oder **Nichterhalt** eines **Befestigungsbefehls** entbindet nicht vom Erscheinen zur Musterung.

7. **Unpünktliches Erscheinen** oder **unentschuldigtes Fehlen** wird bestraft.

8. Von der Musterung können durch den **Zivilvorstehenden** der **Ersatzkommission** Wehrpflichtige **befreit** werden, die nach **Zeugnis** des **Oberamtsarztes** oder nach **amtlicher Bescheinigung** der **Ortsbehörde** an folgenden **Fehlern** und **Gebrechen** leiden: **Verkürzung** oder **Mißgestaltung** des **ganzen Körpers**, **Geisteskrankheit**, **Epilepsie**, **chronische Gehirn-, Rückenmarks-** oder andere **chronische Nervenleiden**, **Blindheit** beider **Augen**, **Taubheit** beider **Ohren**, **Verlust** größerer **Gliedmaßen**.

Die **Gemeindebehörden** werden angewiesen, **Vorstehendes** wiederholt auf **ortsübliche Weise** in ihren **Gemeinden** bekannt zu geben.

Das **Erscheinen** der **Herren Ortsvorsteher** im **Musterungstermin** ist **erforderlich**.
Den 4. Oktober 1915.

Zivilvorstehender der Ersatzkommission:
Oberamtmann **Ziegeler**.

A. Oberamt Neuenbürg.

Musterung.

Die Herren Ortsvorsteher

werden entgegen der früheren Anordnung — **aufgefordert**, **der in der Zeit vom 11./18. ds. Mt.** stattfindenden **Musterung ihrer Gemeindeangehörigen** anzuwohnen.

Den 7. Oktober 1915.

Oberamtmann **Ziegeler**.



Zahn-Praxis
F. Lück
Bad Liebenzell
Telephon Nr. 52.

Brotmehl u.
Kernengries
ohne Karte
sind wieder eingetroffen

August Denbel & Sohn
Rauhmühle, **Ettlingen**.

Bucheln
Gideln
Koskastauien

laufen wir **waggonweise** zu den **höchsten Tagespreisen** gegen **sofortige Kasse**.

Gebr. Rosenberger
Karlsruhe i. B.

Neuenbürg, den 8. Oktober 1915.

Todes-Anzeige.

Hiermit machen wir allen l. Bekannten und Verwandten die schmerzliche Mitteilung, daß unser herzlich geliebter Sohn

Karl Zinser

Ersatz-Reservist im Inf.-Regt. 246

heute mittag infolge nach Verwundung eingetretener schwerer Krankheit in einem Kriegslozareth fürs Vaterland gestorben ist.

Die trauernden Eltern:

Friedrich Zinser und **Frau Elise**, geb. **Maß**.

Neuenbürg, den 8. Oktober 1915.

Todes-Anzeige.

Heute nachmittag um 3 Uhr darite unsere liebe Tante

Dorothea Renner

nach schwerer Krankheit zur ewigen Heimat eingehen.

Für die trauernden Hinterbliebenen:

Ulice und **Margarete Renner**.

Die Beerdigung findet **Sonntag nachmittag 3 Uhr** statt.

Bereinsbank Wildbad, e. G. m. u. H.

Wegen **Eingziehung** weiteren **Personals** zum **Herre** werden **vom 1. Oktober an** bis auf weiteres die

Kassenstunden

folgendermaßen festgesetzt:

Werktag:

Sonntag:

Vormittags von 9 bis 12 Uhr, Nur jeden 1. Sonntag im Monat
Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, vormittags von 11 bis 12 1/2 Uhr.

Bieh-Verkauf.

Wir bringen

am **nächsten Montag, den 11. Oktober**
von **morgens 8 Uhr ab**
im **Gasthaus z. „Hirsch“** in **Unterreichenbach**
einen **großen Transport**

erstklassige Milchkuhe, nähige Kalbinnen und schöne Kinder



zum **Verkauf** und laden **Käufer** freundlichst ein.

Rudolf u. Berthold Löwengardt
Rexingen.

Freiwillige Feuerwehr
Neuenbürg.

Kirchweihmontag
den 18. Oktober
morgens 8 Uhr
Hauptübung
Das Kommando.

Neuenbürg.

Morgen Sonntag vormittag
Zwiebelkuchen u.
neuen „Süßen“
bei **Karl Scholl z. „Traube“**.

Besuchs- u. Adresskarten
in **moderner Ausführung**
liefert **rasch und billig**
die **Buchdruckerei d. Engländer.**

Gottesdienste
in **Neuenbürg**

am **19. Sonntag nach Dreieinigkeitsfest**, den **10. Oktober**, **Geburtsstagsfeier** der **Königin**.

Bredigt 10 Uhr (1. Chron. 17, 27; Matth. 9, 1 ff.; **Lied 283**);
Stadtvicar Franz.

Christenlehre 1 1/2 Uhr für die **Söhne**; **Derselbe**.

Freitag, den 15. Oktober, **abends 8 Uhr** **Kriegsübungen**.
(Die übrigen **Wochengottesdienste** **beruhen** wegen **Schulferien**.)

Ein Merkblatt für die Landwirte.

Maßnahmen zur Sicherung der Volksernährung während des Krieges.

(Nachdruck verboten.)

Brotgetreide.

Beschlagnahme.

Das im Reiche gewachsene Brotgetreide ist mit der Trennung vom Boden für den Kommunalverband beschlagnahmt, in dessen Bezirk es gewachsen ist. Als Brotgetreide gilt: Roggen, Weizen, Tinkel, Emmer und Einforn und zwar allein, oder mit anderem Getreide — außer Hafer — gemischt. Wird z. B. Gerste mit einer dieser Getreidesorten vermengt, dann gilt diese Mischung als Brotgetreide. Wird Brotfrucht mit Hafer gemischt, dann gilt sie nicht mehr als Brotgetreide, sondern als Hafer. Hafer ist ebenfalls beschlagnahmt. Näheres hierüber unten bei Hafer.

Die Beschlagnahme erstreckt sich auch auf den Halm u. das aus Brotgetreide gemahlene Mehl einschließlich Dinst. Mit dem Ausdreschen wird das Stroh, mit dem Ausmahlen die Kleie von der Beschlagnahme frei.

Die Beschlagnahme erndigt mit dem freihändigen Verkauf an den Kommunalverband, oder mit der Enteignung oder mit einer vom Kommunalverband genehmigten anderweitigen Verwendung.

Ausnahmen.

- Der Landwirt darf trotz der Beschlagnahme zur Ernährung seiner Angehörigen, seines Gefindes etc., auf den Kopf und Monat 10 Hg. Brotgetreide (Kernen) oder 7,5 Hg. Mehl verwenden. Also in einem Jahr 120 Hg. Getreide oder 90 Hg. Mehl pro Person oder täglich auf der Kopf 250 Gr.
- Der Landwirt darf ferner das zur Herbst- und zur Frühjahrseinstellung erforderliche Saatgut verwenden.
- Der Landwirt darf auch selbstgezeugenes Saatgetreide für Saatweide verwenden. Als Saatgetreide gilt nur solches, das nachweislich aus solchen landwirtschaftlichen Betrieben stammt, die sich in den letzten 2 Jahren mit Saatgetreide befaßt haben. Solche Betriebe werden in jeder Gemeinde vorhanden sein. Zuverlässige auswärtige Bezugsquellen für Saatweizen und Saatkorn sind in Nr. 33 des landw. Wochenblatts verzeichnet. In jeder Veräußerung von Saatgetreide ist die Erlaubnis des Oberamts erforderlich. Gesuche sind durch Vermittlung der Gemeindebehörden vorzulegen. An Saatgut darf verwendet werden:

bei Dinkel	auf das Hektar	420 Pfund
bei Winterweizen	"	380 "
bei Sommerweizen	"	370 "
bei Winterroggen	"	310 "
bei Sommerroggen	"	320 "

Ausnahmen kann die Landesgetreidebehörde gestatten.

Die Abgabe des Brotgetreides.

Das der Landwirt für Mehl für seinen Haushalt, zur Saat oder zum Verkauf als Saatgut nicht zurückbehalten darf, kann er freiwillig zum Höchstpreise abgeben. Je bald er abgibt, desto besser fährt er. Der Preis bleibt bis 1. Januar 1916 derselbe; erst von da an tritt die Steigerung ein. Wer seinen Ueberschuß freihändig abgeben will, darf dies nur der Gemeindebehörde anzeigen. Das nicht freihändig abgegebene Getreide wird enteignet.

Die Höchstpreise betragen

für 1 Htr. Weizen od. Kernen	13 Mk. 50 Pfg.
" 1 Htr. Dinkel	9 Mk. 45 Pfg.
" 1 Htr. Roggen	11 Mk. 50 Pfg.

Vom 1. Jan. 1916 an erhöht sich diese Preise am 1. und 15. jeden Monats beim Weizen und Kernen um 7,5 %, Dinkel um 5,25 %.

Das Ausmahlen.

Weizen, Kernen und Roggen sind mindestens bis zu 75 Prozent auszumahlen. Auszugsmehl darf nur bis zu Höhe von 10 Proz. des Fruchtgewichts hergestellt werden. Dem Verlangen der Rundschaft nach Herstellung von weniger durchgemahlener Mehlen, mehr Kleie oder mehr Auszugsmehl darf der Müller nicht entsprechen.

Wer Getreide mahlen lassen will, muß einen Mahlschein haben; ohne Mahlschein darf der Müller nichts vermahlen (auch nicht Gerste). Nimmt der Müller mehr Getreide an, als in dem Mahlschein angekreuzt ist, dann ist er und der Landwirt strafbar. Ein Mahlschein darf höchstens für soviel Getreide erteilt werden, als der Landwirt für seinen Haushalt auf 3 Monate zu beanspruchen hat. Wird Gerste dem Weizen oder dem Kernen beigemahlen, dann wird das aus der Gerste gewonnene Mehl in die Anzeile für die Verbrauchsrechnung nicht aufgenommen. Dies ist aber nur dann möglich, wenn reine Gerste in die Mühle gebracht wird, denn nur so kann der Müller das aus der Gerste gewonnene Mehl feststellen. Der Landwirt schadet sich selbst, wenn er schon zu Hause seinem Weizen oder Kernen Gerste beimengt. In diesem

Falle wird die ganze Mischung der Mehlkontrolle unterworfen. Seltener sind solche Mischungen vom Müller einfach als „Gerste“ gebucht und so der Kontrolle entzogen worden. Diesen Umgehungen ist dadurch vorgebeugt, daß nun auch für Gerste ein Mahlschein verlangt wird.

Die Entschädigung für Gerben und Ausmahlen darf nur in Geld gewährt und genommen werden. Naturalvergütung durch Zurückbehaltung eines Teils des Getreides oder Mehls — Miter — ist verboten. Der Einwand des Landwirts, daß ihm vielfach das Geld zur Bestreitung des Mahllohns fehle, ist in den wenigsten Fällen stichhaltig. Durch freiwillige Abgabe seines Getreideüberschusses kann der Landwirt jederzeit Geld machen. Der Landwirt steht auch viel besser, wenn er den Mahllohn bezahlt, denn dieser ist ganz wesentlich niedriger, als der jetzige Wert des Getreides, das er beim Mitter zurücklassen muß.

Kontrolle und Kontrollmaßnahmen.

Landwirte, welche eigene Schrot- und andere Mühlen haben, dürfen dieselben nur mit Genehmigung des Ortsvorstehers in Benutzung nehmen. Diese Mühlen sind in der Weise mit einem Amtssiegel zu verschließen, daß sie ohne Verletzung des Siegels nicht benutzt werden können. Nach der Benutzung ist das Siegel wieder anzulegen.

Erweist sich der Inhaber oder Betriebsleiter einer Mühle (dies gilt für Müller und Landwirte) in der Befolgung seiner Pflichten unzuverlässig, so wird der Ortsvorsteher oder das Oberamt die Mühle schließen.

Ein Landwirt, welcher mehr Brotgetreide oder trotz Verwarnung wiederholt mehr Mehl verbraucht hat, als er verbrauchen durfte, oder der sich sonst in der Verwendung seiner Bestände unzuverlässig erweist, ist vom Ortsvorsteher das Recht der Selbstversorgung zu entziehen. In diesem Falle werden ihm seine Getreide- und Mehlbestände abgenommen und er ist dann auf Mehl- und Brotarten angewiesen.

Das Ausdreschen.

Die Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe und etwaige sonstige Besitzer von Brotgetreide, Gerste und Hafer sind verpflichtet, am Ende jeder Woche bis zum Laufe der Woche ausgedroschenes Getreidemengen auf dem vorgeschriebenen Vordruck anzugeben.

Wer Getreide aus der Ernte 1915 schon ausgedroschen hat, hat es sofort unter Verwendung des ihm zugewiesenen Vordrucks anzugeben. In dieser Anzeige sind die bereits verbrauchten oder veräußerten Mengen einzeln genau aufzuführen mit der Angabe, ob sie vermahlen, verflüßert, als Saatgut veräußert worden sind etc. Der Name des Erwerbers ist beizusetzen.

In beiden Fällen ist der Landwirt verpflichtet, das Gewicht der angegebenen Getreidemengen durch Wägen vor der Anzeige festzustellen. Was als Brotgetreide gilt, ist eingangs gesagt.

Verfütterungsverbot.

Es darf nicht verfüttert werden:

- Brotgetreide, nämlich Roggen, Weizen, Tinkel, Emmer und Einforn, allein oder mit anderem Getreide außer Haber gemischt; das Verbot erstreckt sich auch auf das Getreide, welches gequetscht, geschrotet, oder sonst zerklüftet ist;
- Mehl aus Brotgetreide oder aus Haber, das allein oder mit anderem Mehl gemischt, zur Vorbereitung geeignet ist;
- Mischungen, denen solches Mehl beigemengt ist;
- Brotabfälle und Brot, die zur menschlichen Ernährung geeignet sind.

Diese Erzeugnisse dürfen auch zum Vereiten von Futtermitteln, wozu auch das Schrotten gehört, nicht verwendet werden.

Ausnahmen.

Brotgetreide allein oder mit anderem Getreide außer Haber gemischt, darf verfüttert und zu Futtermitteln verarbeitet werden, wenn es vom Kommunalverband oder der Reichsgetreidebehörde als zur menschlichen Ernährung ungeeignet freigegeben ist.

Gerste.

Beschlagnahme.

Die im Reiche gewachsene Gerste (Winter- und Sommergerste) der Ernte 1915 ist ebenso wie das Brotgetreide für den Kommunalverband beschlagnahmt. Gerste mit Weizen oder Tinkel gemischt, gilt als Brotgetreide; mit Haber gemischt als Hafer.

Ausnahmen.

Landwirte dürfen aber aus ihren Gerstenvorräten die Hälfte als Saatgut oder zu sonstigen Zwecken (Vermahlen, Verfüttern etc.) im eigenen landw. Betriebe verwenden. Sie dürfen ferner, wenn ihnen das Recht dazu (Kontingent) gegeben ist, ihre Gerstenvorräte im eigenen gewerbl. Betrieb verwenden.

Die Landwirte dürfen ferner selbstgezeugene Saatgerste für Saatweide liefern, sofern sie sich nachweislich in den letzten 2 Jahren mit dem Verkauf von Saatgerste befaßt haben. In jeder Veräußerung von Saatgerste ist die Erlaubnis des Oberamts erforderlich. Gesuche vermittelt die Gemeindebehörde. Weiter dürfen die Landwirte Gerste für Betriebe mit Kontingent (Brauereien, Brennereien etc.) oder an die Zentralstelle zur Beschaffung der Getreideverflegerung liefern. Die Betriebe mit Kontingent dürfen aber die Gerste nicht direkt beim Landwirt aufkaufen, sondern sie erhalten ihren Bedarf von der Getreideverflegerungsgesellschaft in Berlin und München zugewiesen. Die aus diesen Vorräten abfallende Auszuggerste müssen sie der Zentralstelle zur Beschaffung der Getreideverflegerung zur Verfügung stellen.

Abgabe der Gerste.

Die Landwirte haben die Hälfte ihrer Gerstenernte an den Kommunalverband, für den sie beschlagnahmt ist, freiwillig zu liefern. Die Mengen und Lieferungsfristen kann der Kommunalverband vorschreiben.

Der Kommunalverband kann bei Landwirten auf deren Gersteliessung auf Antrag und in einem solchen Umfang verzichten, daß denselben ein zur Bedienung des eigenen Bedarfs nötiger Vorrat bis zu 10 Htr. verbleibt. Gemeint sind die Unternehmer kleiner landw. Betriebe, welche Gerste nur für den eigenen Bedarf angebaut haben. Diesbezügliche Anträge vermittelt die Gemeindebehörde.

Für den Landwirt gestaltet sich die Sache also folgendermaßen: Für seinen eigenen landw. Betrieb darf er in jedem Fall die Hälfte seiner Gesamtgerstenernte zurückbehalten. Von der zweiten Hälfte darf er zurückbehalten:

- die Menge, auf deren Lieferung der Kommunalverband verzichtet hat;
- diejenige Menge, die er etwa auf Grund seines Kontingents in seinem eigenen Betrieb verarbeitet oder verarbeiten lassen darf;
- die selbst gezeugene Saatgerste, die er für Saatweide liefern durfte;
- diejenigen Mengen, die er für Betriebe mit Kontingent oder an die Zentralstelle zur Beschaffung der Getreideverflegerung geliefert hat.

Wenn ein Landwirt die ihm freigegebene Hälfte seiner Gerstenproduktion für seinen eigenen landw. Betrieb nicht oder nicht ganz benötigt, dann fällt der Ueberschuß unter die Beschlagnahme, darf also nicht beliebig veräußert werden.

Höchstpreis für Gerste.

Bisher betrug der Höchstpreis in Württemberg für den Zentner 14,72 Mark, in dem Bezirk mit dem niedrigsten Höchstpreis 13,32 Mark. Jetzt gilt im ganzen Reich ein Höchstpreis von 15 Mark für den Zentner inländische Gerste. Eine Steigerung tritt nicht ein. Es fährt also der Landwirt am besten, welcher recht bald absetzt. Für verkaufte, aber noch nicht abgenommene Gerste ergl. der Landwirt für die Regel eine Vergütung von 15 Hg. für den Monat und den Zentner. Der Höchstpreis gilt nicht für Saatgerste, für Gerste, welche in gewerbl. Betrieben verarbeitet wird, ferner für Gerste, die den Kommunalverbänden von der Zentralstelle zur Beschaffung der Getreideverflegerung überwiesen und von den Kommunalverbänden abgegeben wird, sowie für Weiterverkäufe dieser Gerste. Durch die Vorschrift, wonach Gerste für gewerbl. Betriebe nur von einer Getreideverflegerungsgesellschaft bezogen werden kann, ist ein Wettbewerbs der Kontingentinhaber vermindert. Dies wird insbesondere dazu beitragen, daß keine unangemessene Preissteigerung für gewerbl. Gerste entsteht. Leuten, die etwa „Saatgerste“ aufgekauft haben, um sie nachher zu gewerblicher Verwendung weiter zu verkaufen, ist damit ein recht empfindlicher Strich durch die Rechnung gerast. Mit Saatgerste kann ein Mißbrauch wohl kaum getrieben werden, weil die Veräußerung nur mit oberamtlicher Erlaubnis möglich ist.

Das Vermahlen von Gerste.

Die Unternehmer landw. Betriebe dürfen Gerste, gleichgültig ob sie solche für menschliche Nahrung oder zum Verfüttern verwenden wollen, nur auf Grund eines Mahlscheins ausmahlen lassen.

Näheres hierüber ist vornen bei den Mahlvorschriften für das Brotgetreide gesagt.

Das Ausdreschen.

Für die Gerste gelten die gleichen Vorschriften wie beim Brotgetreide.

Hafer.

Beschlagnahme.

Der im Reiche gewachsene Hafer der Ernte 1915 ist für den Kommunalverband beschlagnahmt, in dessen Bezirk er gewachsen ist. Als Hafer gelten auch Mengkörner und Mischfrucht, worin sich Hafer befindet.

Ausnahmen.

Zulässig sind Veräußerungen an die Heeresverwaltung, die Marineverwaltung, die Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung und an den Kommunalverband, für den der Hafer beschlagnahmt ist, sowie alle Veränderungen und Verfügungen, die mit Zustimmung der Zentralstelle erfolgen.

Halter von Einhufern dürfen aus ihren eigenen Vorräten sowohl an ihre Einhufer als an ihr übriges Vieh Hafer verfüttern.

Auch Halter von Zuchtscharen dürfen an diese mit Genehmigung des Oberamts Hafer verfüttern.

Der Bundesrat bestimmt, welche Mengen die Tierhalter durchschnittlich für den Tag verfüttern dürfen. Bis zum Erlasse dieser Bestimmung gelten die alten Sätze. (Durchschnittlich 3 Pfund für jeden Einhufer auf den Tag; warmblütige Dechhengste 8 Pfund, kaltblütige 10 Pfund.)

Unternehmer landw. Betriebe dürfen das zur Frühjahrbestellung erforderliche Saatgut verwenden, und zwar 3 Zentner auf das Hektar. Dieses Quantum kann die Landesfüttermittelstelle ausnahmsweise erhöhen. Gesuche müssen spätestens bis 1. Februar 1916 beim Ortsvorsteher angedacht werden.

Unternehmer landw. Betriebe dürfen mit Genehmigung des Oberamts unmittelbar oder durch Vermittlung des Handels an landw. Betriebe selbstgezeugenen Saathafer für Saatwecke liefern, sofern sie sich in den letzten 2 Jahren mit dem Verkauf von Saathafer befaßt haben.

Unternehmer landw. Betriebe dürfen mit Genehmigung des Oberamts Nahrungsmittel aus Hafer zum Verzehr im eigenen Betriebe herstellen oder herstellen lassen.

Abgabe des Hafers.

In erster Linie ist daran gedacht, daß der Hafer freiwillig an die Heeresverwaltungen (Probantämter), die Marineverwaltung, die Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung oder an den Kommunalverband abgegeben wird. Soweit dies nicht geschieht erfolgt Enteignung für den Kommunalverband, in dessen Bezirk er sich befindet.

Höchstpreis für Hafer.

Der Höchstpreis für einen Zentner Hafer, der bis zum 1. Oktober 1915 geliefert wird, beträgt 15,25 Mark. Für Hafer, der nach dem 1. Oktober 1915 geliefert wird, beträgt der Höchstpreis 15 Mark pro Zentner. Eine Steigerung tritt nicht ein. Der bald verkauft führt am besten. Für verkauften, aber noch nicht abgenommenen Hafer, erhält der Landwirt für die Regel eine Vergütung von 15 Pfennig für den Monat und den Zentner.

Der Höchstpreis gilt nicht:

- Bei Verkäufen von Hafer durch die Kommunalverbände; also wenn der Kommunalverband im Wege des Ausgleichs an die Halter von Einhufern und Zuchtscharen, sowie an Landwirte zur Aussaat Hafer verkauft. Ferner bei Weiterverkäufen dieses Hafers.
- Bei freihändigen Verkäufen von Hafer, welcher mit Erlaubnis der Reichsfüttermittelstelle an Vergewerks- und Geschäftspferde, sowie für Dechhengste und andere Pferde abgegeben wird.
- Bei von der Reichsfüttermittelstelle genehmigten freihän-

digen Verkäufen an wissenschaftliche Anstalten und sonst. Unternehmungen, die für ihre Zwecke den Hafer nicht entbehren können, sowie an Nahrungsmittelfabriken.

Das Ausdreschen und Ausmahlen.

Für das Ausdreschen von Hafer gelten die gleichen Vorschriften wie beim Brotgetreide. Mehl aus Hafer, das allein oder mit anderem Mehl gemischt zur Brotbereitung geeignet ist, darf nicht verfüttert werden. Mischungen, denen solches Mehl beigemischt ist, fallen ebenfalls unter das Verfütterungsverbot.

Gemeinsame Vorschriften.

Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme erstreckt sich auch auf den Halm; mit dem Ausdreschen wird das Stroh von der Beschlagnahme frei.

An den beschlagnahmten Vorräten dürfen Veränderungen nur mit Zustimmung des Kommunalverbands vorgenommen werden. Es ist also nicht erlaubt, beschlagnahmte Vorräte zu veräußern, zu vertauschen, oder zu verschenken; auch eine Verfügung im Wege der Zwangsvollstreckung oder der Arrestvollziehung ist verboten.

Der Besitzer beschlagnahmter Vorräte ist berechtigt und verpflichtet, die zur Erhaltung der Vorräte erforderlichen Handlungen vorzunehmen, er ist berechtigt und auf Verlangen der Behörden verpflichtet auszdreschen.

Nimmt der Besitzer eine zur Erhaltung der Vorräte erforderliche Handlung innerhalb der gesetzten Frist nicht vor, so kann die Behörde die erforderlichen Arbeiten auf seine Kosten durch einen Dritten vornehmen lassen. Der Landwirt hat die Vornahme auf seinem Grund und Boden, sowie in seinem Wirtschaftsräumen und mit den Mitteln seines Betriebes zu gestatten. Das gleiche gilt, wenn der Landwirt die Frucht nicht binnen einer ihm von der zuständigen Behörde gesetzten Frist ausdrescht.

Höchstpreise.

Die Höchstpreise gelten für Barzahlung beim Empfang. Bei Stundung sind 2 Prozent Jahreszinsen über Reichsbankdiskont zu vergüten; zzt. also 7 Prozent.

Preise bei der Enteignung.

Landwirte, welche die Vorräte nicht freiwillig zum Höchstpreise abgeben, erhalten im Falle der Enteignung einen Uebernahmepreis, welcher unter Berücksichtigung des Höchstpreises, sowie der Güte und Verwendbarkeit der Vorräte vom Oberamt nach Anhörung von Sachverständigen endgültig festgesetzt wird. Dieser Uebernahmepreis darf unter keinen Umständen so gestellt werden, daß ein Besitzer die Enteignung der freiwilligen Abgabe vorzieht.

Pflichten den Behörden und Beamten gegenüber.

Die Besitzer von Vorräten sind verpflichtet, den Beauftragten der Behörden den Zutritt zu ihren Vorrats- und Betriebsräumen, wie überhaupt zu allen Verwickelten, an denen sich Vorräte befinden können, zu gewähren und ihnen die zur Durchführung ihrer Aufgabe erforderlichen Handlungen zu ermöglichen, namentlich auf Verlangen die Geschäftsbücher und Geschäftspapiere jederzeit vorzulegen.

Strafbestimmungen.

Mit Gefängnis bis zu 1 Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark wird bestraft:

- wer unbefugt beschlagnahmte Vorräte beiseite schafft, insbesondere aus dem Bezirk des Kommunalverbands für den sie beschlagnahmt sind, entfernt, sie beschädigt, zerstört, verarbeitete oder verbraucht;
- wer unbefugt beschlagnahmte Vorräte verkauft, kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über sie abschließt (Schenkungen, Tausch);
- wer die zur Erhaltung der Vorräte erforderlichen Handlungen pflichtwidrig unterläßt;
- wer als Saatgetreide erwerbene Frucht ohne Genehmigung der zuständigen Behörde zu anderen Zwecken verwendet;
- wer eine ihm obliegende Anzeige nicht in der gesetzten Frist erstattet oder wesentlich unvollständige oder unrichtige Angaben macht;
- wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet, sowie wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden, oder sich zu einem solchen Vertrag anbietet.

Mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft wird bestraft:

- wer den Eintritt in die Räume, die Beschäftigung oder die Einsicht in die Geschäftsaufzeichnungen oder die Entnahme einer Probe verweigert;
- wer die von ihm erforderte Auskunft nicht erteilt, oder bei der Auskunftserteilung wesentlich unwahre Angaben macht.

Mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark oder mit Gefängnis bis zu 3 Monaten wird bestraft:

- wer den Vorschriften über das Ausmahlen des Getreides zuwiderhandelt;
- wer als Sachverständiger Verschwiegenheit nicht beobachtet oder der Mitteilung oder Verwertung von Geschäftsgeheimnissen sich nicht enthält;
- wer den Ausführungsbestimmungen der Landesbehörden zuwiderhandelt;
- wer dem Verfütterungsverbot zuwiderhandelt;
- wer wesentlich falsche Zeugnisse, die dem Verfütterungsverbot zuwiderhergestellt sind, verkauft, feilhält, oder sonst in den Verkehr bringt.

Wie man die tägliche Mehrtration erhöhen kann.

Ein Beispiel für eine Mählung auf 3 Monate.

Personenanzahl	Mählung ohne Gerste				Mählung mit Gerste				Bemerkungen
	Tarief	In Sterren umgerechnet	Wicht bei 75% Ausmählung	Auf den Kopf und Tag berechnet	Salopp an Gerste	Wicht aus Sterren und Gerste zusammen	Wicht auf den Kopf u. Tag		
1	90	60	45	250 Gr.	30	67,5	375 Gr.	Diese Rechnung ist nur dann möglich, wenn dem Müller reine Gerste übergeben wird. Bringt der Landwirt dem Müller die Gerste schon mit den Sterren vermischt dann kann das aus der Gerste gewonnene Mehl nicht mehr festgestellt werden.	
2	170	120	90	"	60	135	"		
3	260	180	135	"	90	212,5	"		
4	340	240	180	"	120	270	"		
5	430	300	225	"	150	337,5	"		
6	510	360	270	"	180	405	"		
7	600	420	315	"	210	472,5	"		
8	690	480	360	"	240	540	"		
9	770	540	405	"	270	607,5	"		
10	860	600	450	"	300	675	"		
11	940	660	495	"	330	742,5	"		
12	1030	720	540	"	360	810	"		
13	1110	780	585	"	390	877,5	"		
14	1200	840	630	"	420	945	"		
15	1300	900	675	"	450	1012,5	"		